

Reglement zur Kürung der Thurgauer Staatsweine

Ziel

Der Kanton Thurgau will mit den Thurgauer Staatsweinen die Weinregionen des Kantons Thurgau bekannter machen. Die gekürten Weine werden bei offiziellen Anlässen ausgeschenkt und als Geschenke für Gäste, Referenten und Besucher verwendet.

In einer Vorauswahl und einer Finalrunde werden die Weine mit den Bestnoten in den Kategorien Müller-Thurgau, Pinot Noir sowie den Spezialitäten rot und weiss inklusive PIWI auserkoren und zum Thurgauer Staatswein gekürt.

Weine, die mit der Ursprungsbezeichnung "AOC Thurgau" und nach den Vorgaben des ökologischen Leistungsnachweises oder nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet werden, sind für die Kürung zum Thurgauer Staatswein zugelassen.

Das vorliegende Reglement regelt die Durchführung und Kürung der Weine.

Durchführung

1. Organisation

Die Kürung der Thurgauer Staatsweine findet jährlich statt und ist in eine Vorauswahl und eine Finalrunde unterteilt. In der Vorauswahl wirken Experten aus der Weinbranche mit. Die Vorauswahl wird am Arenenberg durchgeführt.

Für die Finalrunde wird eine Jury aus der Regierung, Politik und Wirtschaft eingeladen.

Die Kürung der Siegerweine findet ebenfalls am Arenenberg statt.

Die Organisation der Kürung der Thurgauer Staatsweine wird an die Agro Marketing Thurgau AG (AMT AG) und den Branchenverband Thurgau Weine übertragen. Der Branchenverband Thurgau Weine beteiligt sich mit Fr. 2'000.00 pro Jahr an der Kürung.

2. Termine

Folgende Daten sind Richttermine und können bei Bedarf ändern. Aufgeführt sind die spätestens einzuhaltenden Daten.

- | | |
|--|------------------------|
| - Vorinformation an Winzer | 30. November |
| - Ausschreibung | 15. Februar |
| - Anmeldeschluss | 5. Mai |
| - Vorauswahl | 31. Mai |
| - Information der Teilnehmer | sofort nach Vorauswahl |
| - Finalrunde inkl. Kürung und Nachtessen | Ende Juni |
| - Lieferung Thurgauer Staatsweine | Anfang Juli |

2/5

3. Weine

Folgende Sorten werden für den Thurgauer Staatswein zugelassen und je Kategorie in den geraden oder ungeraden Jahren gekürt. Die Weine sind in 75 cl Flaschen abgefüllt.

Ungerade Jahre (ab 2023)

- Müller-Thurgau
- Spezialitäten rot (Stahltank- und Barrique-Ausbau zugelassen, inkl. PIWI, Cuvée, Pinot Noir ausgeschlossen)

Gerade Jahre (ab 2024)

- Pinot Noir (ohne Rosé)
- Spezialitäten weiss (Stahltank- und Barrique-Ausbau zugelassen, inkl. PIWI, Cuvée, Müller-Thurgau ausgeschlossen)

4. Teilnahmebedingungen

Folgende Bedingungen müssen die Teilnehmer bei der Einreichung der Weine erfüllen:

- Die Weine müssen den Anforderungen AOC-Thurgau entsprechen.
- Der Betrieb ist beim ÖLN oder bei einer Bio-Kontrollstelle angemeldet.
- Es sind nur Mitglieder des Branchenverbandes Thurgau Weine zugelassen.
- Pro Kategorie kann nur ein Wein des gleichen Teilnehmers eingereicht werden.
- Pro Kategorie sind vier Flaschen als Weinmuster bis spätestens Mitte Mai einzureichen.
- Die eingereichten Weine werden beim Produzenten im Verkauf angeboten.
- Die Weine enthalten eine Losnummer bzw. stammen aus einer einzigen Abfüllung des Jahrgangs.
- Die erforderlichen Lieferkapazitäten unter Punkt 9 müssen mit der eingereichten Losnummer sichergestellt sein.
- Die eingereichten weissen bzw. roten Spezialitäten dürfen höchstens 49 % Müller-Thurgau bzw. 49 % Pinot Noir enthalten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eingereichte Weinmuster werden nicht entschädigt.

5. Vorauswahl für die Finalrunde

Die bis Mitte Mai eingereichten Weine werden in den unterschiedlichen Kategorien von einer Fachjury bewertet. Je Kategorie werden die drei bestbenoteten Weine zur Finalrunde zugelassen. Die Jury soll aus einem ausgewogenen Anteil an Frauen und Männern zusammengesetzt sein.

3/5

a) Zeitpunkt

Die Vorauswahl findet Ende Mai am Arenenberg statt.

b) Jury

Eine Vorauswahl-Jury mit Fachleuten und Experten aus der Weinbranche werden zur Degustation eingeladen und benoten die eingereichten Weine.

Die Vorauswahl-Jury besteht aus 5 Personen, zusätzlich ein Degustationsleiter oder Degustationsleiterin. Folgende Personen sind in der Fachjury vertreten:

- Wein-Sommelier oder Wein-Sommelière
- Person einer Grosskellerei oder des Weinhandels
- Winzer oder Winzerinnen aus der Deutschschweiz (vorzugsweise GR, SH, ZH, AG)
- Degustationsleiter oder Degustationsleiterin (wird auch an Finalrunde teilnehmen)

Die Kompetenz zur Bestimmung der Vorauswahl-Jury obliegt AMT AG

c) Durchführung

Die Degustation findet blind statt und wird nach dem 100-Punkte-System benotet.

d) Weine für die Finalrunde

Für die Finalrunde werden die drei bestbenoteten Weine je Kategorie zugelassen. Bei Punktgleichheit von drittplatzierten Weinen, entscheidet die Fachjury in einer weiteren Bewertung über den Einzug in die Finalrunde.

6. Finalrunde

Die aus der Vorauswahl qualifizierten Weine werden an der Finalrunde degustiert und rangiert. Je Kategorie wird der bestrangierte Wein zum Thurgauer Staatswein erkoren. Die beiden ersten Plätze des Thurgauer Staatsweins werden an zwei unterschiedliche Weinbaubetriebe vergeben. Bei Bedarf entscheidet die höhere Punktzahl aus der Vorrunde.

Die Jury soll möglichst aus einem ausgewogenen Anteil an Frauen und Männern zusammengesetzt sein.

a) Zeitpunkt

Die Finalrunde findet Ende Juni am Arenenberg statt.

b) Jury

Die Finalrunde-Jury besteht aus Persönlichkeiten der Regierung, Politik als auch Wirtschaft und werden zur Degustation eingeladen. Zusammen mit einem Weinexperten werden die qualifizierten Weine aus der Vorauswahl beurteilt.

Folgende Personen sind in der Jury vertreten:

- Degustationsleiter oder Degustationsleiterin

4/5

- Regierungspräsident oder Regierungspräsidentin des Kantons Thurgau
- Regierungsrat oder Regierungsrätin des Departements für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)
- Präsident oder Präsidentin des Grossen Rates des Kantons Thurgau
- Chef oder Chefin Landwirtschaftsamt oder Vertreter oder Vertreterin der Fachstelle Weinbau SH/TG/ZH
- Präsident oder Präsidentin des Branchenverbandes Thurgau Weine
- 1 Vertreter oder Vertreterin Thurgau Tourismus
- 1 Vertreter oder Vertreterin der Ostschweizer Medien
- 1 Person der Gastro Thurgau
- 1 Spezialgast "Wildcard" (auf Einladung Regierungsrat oder Regierungsrätin DIV)
- 1 Person aus IHK, Gewerbeverband oder VTL abwechselnd

c) Durchführung

Die Degustation findet blind statt und die Weine werden nach persönlichem Geschmack mit den Rängen 1 – 3 bewertet. Der Siegerwein weist die tiefste Rangsumme aller Jurymitglieder auf. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Resultate aus der Vorauswahl.

d) Kürung zum Thurgauer Staatswein

In jeder Kategorie wird der bestrangierte Wein als Thurgauer Staatswein bestimmt. Die beiden ersten Plätze des Thurgauer Staatsweins werden an zwei unterschiedliche Weinbaubetriebe vergeben.

7. Auszeichnung und Ehrung

Die Kürung für den Thurgauer Staatswein findet im Anschluss an die Finalrunde statt.

- a) Zur Auszeichnung und Ehrung werden alle Produzenten der Finalrunde mit Partner oder Partnerin eingeladen.
- b) Die Auszeichnung und Ehrung findet umrundet mit einem Nachtessen am Arenenberg statt.
- c) Je Kategorie erhalten die Gewinner der bestbewerteten Weine eine Urkunde.

8. Auszeichnung mit dem Thurgauer Staatswein-Kleber

Die Produzenten der Siegerweine erhalten unentgeltlich den Zusatzkleber "Thurgauer Staatswein 20xx" für die Kennzeichnung der gekürten Weine. Der "Thurgauer Staatswein-Kleber" darf auf identischem Wein (gleiche Losnummer) des entsprechenden Jahrgangs aufgebracht werden.

5/5

9. Weinmengen und Preise

Folgende Mengen müssen die Teilnehmer bei einer Auszeichnung zum Thurgauer Staatswein sicherstellen:

Weine	Flaschenpreise (75 cl)	ungerade Jahre (ab 2023)	gerade Jahre (ab 2024)
Müller-Thurgau	Fr. 15.00	300 Flaschen	
Pinot Noir	Fr. 17.00		300 Flaschen
Spezialitäten/PIWI rot	Fr. 22.00	300 Flaschen	
Spezialitäten/PIWI weiss	Fr. 20.00		300 Flaschen

Es darf höchstens der reguläre Verkaufspreis verrechnet werden.

Die Weine sind nach der Bekanntgabe der Siegerweine je zur Hälfte der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, Zürcherstrasse 188, 8510 Frauenfeld und im Weinkeller BBZ Arenenberg, Arenenberg 6, 8268 Salenstein in den vorgegebenen Mengen termingerecht abzuliefern.

Der Verkauf von Thurgauer Staatswein ergänzend zur Lieferung an die Staatskanzlei ist möglich. Für die Weine gelten die Auszeichnungsvorschriften unter Punkt 8.

Bei Verkäufen der Thurgauer Staatsweine an Dritte gelten betriebseigene Preise.

10. Schlussbestimmungen

Die Teilnehmer akzeptieren mit der Anmeldung das vorliegende Reglement.

Es wird keine Einsicht in die Resultate der Degustationen geboten und die Entscheide sind endgültig. Es besteht kein Rekursrecht.

Frauenfeld, 6. Oktober 2025

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Der Departementschef


Walter Schönholzer

